

## Rede von Dr. Eberhard König zum Weltfriedenstag am 1. September 2019 in Dresden

Wie im Namen unseres Bündnisses „Friedensinitiative“ zum Ausdruck kommt, sollen unseren Worten und Forderungen auch Veränderungen folgen. Leider erleben wir täglich, wie zwar immer mehr Bürger entschieden der wachsenden Gewöhnung an Krieg und Militarisierung in der ganzen Gesellschaft entgegentreten, die Kriegstreiber-Karawane aber zieht weiter.

Nehmen wir die zurückliegenden beiden Monate:

### **Beispiel 1:**

Ein neues Standbein für die Elbe Flugzeugwerke GmbH (EFW)

Die Dresdner Luftfahrt-Spezialisten haben sich einen Millionenauftrag geangelt und warten bald Hubschrauber der Bundeswehr. Die ersten Mitarbeiter werden bereits geschult. Ab 2021 sollen jährlich zehn bis 14 Bundeswehr-Hubschrauber am Dresdner Standort in Klotzsche gewartet und repariert werden.

Der mit dem Beschaffungsamt der Bundeswehr geschlossene Vertrag läuft über zehn Jahre und betrifft die "NH90"-Flotte. Das Heer verfügt aktuell über 74 NH90-Mehrzweckhubschrauber (2400 PS, zehn Tonnen Traglast, 298 km/h, zwei Maschinengewehre). Die Hubschrauber befördern Soldaten und Material und wurden in Afghanistan und Mali eingesetzt.

„Sprecherin Anke Lemke kündigte einen Zuwachs um bis zu 70 Mitarbeitern an. EFW-Geschäftsführer Andreas Sperl freut das. **Mich nicht!**

### **Beispiel 2:**

Der Truppenübungsplatz Oberlausitz zwischen Rietschen und Weißkeißel

Er soll zum zentralen Ausbildungs- und Übungseinrichtung der Bundeswehr im Osten ausgebaut werden. Aus diesem Anlass trafen vor wenigen Wochen der Bundeswehr-Generalinspekteur Eberhard Zorn sowie Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer in der Oberlausitz zusammen. Sie haben sich gemeinsam über das Potential des Platzes informiert. Künftig sollen auf dem Gelände unbemannte Waffensysteme ausprobiert und getestet werden.

Unter dem Motto des Strukturwandels in der Lausitz sollen wir diese Kröte schlucken. Die Kohlekumpel, deren Lebenswerk darin bestand, die Energiebasis für die DDR zu sichern und danach den Energiekonzernen die Taschen zu füllen, werden nun Zeugen, wie die 5G-Entwicklungen der TU Dresden auf Lausitzer Boden automatische Tötungsmaschinen künstliche Intelligenz eingehaucht bekommen. Baggerfahrer und Liedermacher Gundermann wird sich im Grabe umdrehen und die Politiker - als Personal der Machteliten ob Kretschmer oder Dulig - die uns diese Perversitäten und Grausamkeiten wortlos überstülpen, werden in wenigen Stunden als vom Volke gewählt, ihre Handlangerdienste fortsetzen.

Liebe Freunde, um wenigstens nicht schweigend zuzusehen, haben wir vor einem Jahr eine Petition an den Oberbürgermeister von Dresden gerichtet, in der wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen gewendet haben, dass der zivile Flughafen Dresden-Klotzsche unter Ausschluss der Öffentlichkeit, militärisch genutzt wird. Wir Dresdner, die in den 40 Jahren DDR, mit viel weh und ach eine völkerverbindende Beziehung zur Sowjetunion erlernt und viele auch gelebt haben, müssen nun Zeuge sein, wie Dresden zum militärischen Luftdrehkreuz gegen Russland wird. Die Flüge US -amerikanischer Truppen waren Teil der Operation „Atlantic Resolve“ (Atlantische Entschlossenheit). Die Operation soll dem Schutz

der Nato-Länder dienen. Hinzu kamen Militärbewegungen an Land z.B. für das Großmanöver „Saber Strike 18“, die in den baltischen Ländern Estland, Lettland, Litauen sowie in Polen stattfanden.

Allein seit dem 01. Juni 2019 gab es mehr als 50 Flugbewegungen zu militärischen Zwecken über unseren Köpfen – noch 2017 waren es im gesamten Jahr nur 50. Überwiegend sind es Hubschrauber der US-Armee, die hier zwischenlanden oder was auch immer sie hier machen.

Die Amerikaner sind nicht die Einzigen, die Zwischenstopp von ihren deutschen Airbasen in Grafenwoehr und Ilesheim in Richtung polnischer Airbasen in Powidz und Ponan und umgekehrt einlegen. Auch die französische Luftwaffe und die Bundeswehr wirken beim Transport von Ausrüstungen und Soldaten kräftig mit – z.B. die deutsche Luftwaffe – das Transportflugzeug Airbus A400M für sogenannte Low Approach-Flüge in Dresden. Dabei überfliegen die Maschinen die Landebahn in geringer Höhe und steigen anschließend wieder. Dies dient zum Üben von Versorgungsflügen, bei denen Material aus der Luft abgeworfen wird.

Wie ihr wisst, wird mit diesen Aktionen Völkerrecht verhöhnt, indem der NATO-Russland Grundakte aus dem Jahr 1997 der Charakter eines Vertrages abgesprochen wird. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages begründet das so: „Zwar deuten manche Umstände auf einen vertraglichen Charakter der Grundakte hin, überzeugender ist jedoch die Annahme, dass die Grundakte lediglich eine politische Vereinbarung darstellt...“ Diese einseitige Auslegung der Grundakte treibt einem die Schamesröte ins Gesicht, wenn man die Umdeutung der Vertragspassagen liest:

Bei den US-Brigaden an der russischen Grenze handele es sich nicht um Kampftruppen, sondern lediglich um militärisches Gerät, das ohne Zutun der zugehörigen Truppen nicht eingesetzt werden kann. Ebenso zur dauerhaften Stationierung: Sie dürfte voraussetzen, dass die Truppen festen Standorten zugeordnet sind.

Das trifft aber weder auf die NATO-Bataillone noch auf die Panzerbrigade zu, die regelmäßigen Rotationen unterworfen sind.

Mit jedem Militärhubschrauber, den wir am Himmel sehen, werden wir in doppelter Weise gedemütigt – nicht nur dass wir von Mitsprache bei militärischen Entscheidungen total ausgeschlossen sind, sondern wir werden auch für so dumm gehalten, nicht zu verstehen, wie primitiv die tatsächlichen Fakten uminterpretiert werden.

Insofern trifft unsere Petition den Nerv derjenigen, die sich scheinheilig als Friedensapostel präsentieren.

Vier Wege haben wir verfolgt, um unser Anliegen – von Dresden soll nur Frieden ausgehen - durchzusetzen. Etwa 400 Bürger haben die Petition unterzeichnet.

- Persönliche Übergabe der Petition an OB Dirk Hilbert
- Zusendung der Petition an Wirtschaftsminister Dulig mit der Bitte Transparenz zum militärischen Flugbetrieb zuzulassen und die rechtlichen Grundsätze der militärischen Nutzung ziviler Verkehrsflughafen zu erläutern und zu begründen
- Schreiben an das Bundesministerium für Verteidigung
- Bitte bei der Flughafenbehörde, Einsicht in die Genehmigungsunterlagen entsprechend der Luftverkehrs- Zulassungsordnung von 1964 nehmen zu dürfen

**Ergebnisse unserer Wahrnehmung dieser demokratischen Rechte:**

1. Trotz unseres einjährigen, ernsthaften Bemühens konnten wir hinsichtlich größerer Transparenz kaum eine Verbesserung erreichen. Jedenfalls nicht durch die angesprochenen Einrichtungen.

2. Unsere Erkenntnis, festgemeißelt in Stein, offengelegt durch den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages und bekräftigt durch die Antwort durch das Team Bürgerdialog im Auftrag des Verteidigungsministeriums zum Truppenstationierungsrecht:

Rechtsschutz betroffener Bürger

Die US-Streitkräfte sind wegen der Ausübung der ihnen durch das Stationierungsrecht eingeräumten Befugnisse nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterworfen. Der einzelne Bürger kann deshalb bei Grundrechtsbeeinträchtigungen und sonstigen Rechtsverletzungen nur durch Einflussnahme auf die zuständigen Organe der BRD angemessenen Rechtsschutz finden.

3. Dieses zuständige Organ ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Minister Dulig. Zunächst benötigten wir mehr als ein halbes Jahr, um verbindlich zu erfahren, in welchem Amtsblatt die per Verordnung geforderte luftrechtliche Genehmigung für den Verkehrsflughafen Dresden zu finden ist. Zu finden war die Bekanntmachung von 2009 nur als Auszug. Im Unterabschnitt „Zweckbestimmung und zugelassene Luftfahrzeuge“ hoffte ich Angaben über die Zulässigkeit militärischer Luftfahrzeuge zu finden. Ein Irrtum.

„Der Flughafen dient dem allgemeinen Verkehr (Verkehrsflughafen) für Flugzeuge und Drehflügler. Andere Luftfahrzeuge dürfen ihn nach Zustimmung des Flughafenunternehmers benutzen.“

Es bedarf wohl keines weiteren Beweises, um die Methodik des Rechtsstaates zu erkennen.

Rechtsauffassung des Wirtschaftsministeriums:

„Der Flughafen Dresden ist als Verkehrsflughafen genehmigt. Er ist damit eine öffentliche Infrastruktur und besitzt eine Betriebspflicht. Er muss für die zur Luftfahrt Berechtigten zugänglich sein. Eine unterschiedliche Behandlung oder gar ein Ausschluss von Luftverkehrsteilnehmern ist luftrechtlich nicht zulässig.

Gelegentliche Starts und Landungen von militärischen Luftfahrzeugen können am Flughafen Dresden auch zukünftig vorkommen. Einzelheiten, wie Informationen zu Auftraggebern von militärischen Flügen, liegen meinem Haus nicht vor. Gegebenenfalls könnte hier Ihre zwischenzeitlich gestellte Anfrage beim dafür zuständigen Bundesverteidigungsministerium zum Ziel führen.

Die Nachforderung fehlender Aussagen in der Genehmigungsurkunde wurde ebenfalls abgeschmettert:

„Die im Amtsblatt nicht enthaltenen Abschnitte der Genehmigung entfalten keine Wirkung nach außen und unterliegen deshalb keiner Pflicht zur Veröffentlichung. Sie regeln ausschließlich Inhalte zur Einhaltung technischer und betrieblicher Bestimmungen. Hierzu zählen unter anderem Flugbetriebsicherheit, Brandschutz und bauliche Vorgaben.

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis, dass der normative Rahmen für die besagten Starts und Landungen einzuhalten ist. Verkehrsflughäfen sind im Rahmen ihrer Zulassung als öffentliche Infrastruktur verpflichtet, sämtlichen zur Luftfahrt berechtigten Verkehr diskriminierungsfrei anzunehmen. Der Gesetzgeber trägt hier dem Umstand Rechnung, dass Verkehrsflughäfen wegen ihres Flächenbedarfs und ihrer Auswirkungen ein knappes Gut darstellen und nur nach einem aufwendigen Zulassungsverfahren errichtet und betrieben werden dürfen.“

Also bliebe uns nur ein Rechtsstreit zu den Aussagen des Wirtschaftsministers, welcher Recht beugt... Da der Ausgang einer solchen Prüfung uns in unserem Anliegen sicher nicht viel weiterbringt- sollten wir als lokales Bündnis die Hände davon lassen.

Haken wir es als Musterbeispiel für das Demokratieverständnis der alten und neuen Minister ab.

Die Linkspartei stellte am 03. Juli eine kleine Anfrage zu militärischen Einrichtungen und Bewegungen in Ostdeutschland bzgl. Brandenburgischer Grenzübergänge, Ostseehäfen, Tiefflüge in MV, Sonderflugzonen, Halle/Leipzig u. andere.

Einen kleinen Lichtblick gibt es hinsichtlich der Behandlung unserer Petition im Petitionsausschuss und im Stadtrat.

Dort sind die Fronten auch gespalten. Bereits zu Beginn des Jahres 2018, als es darum ging, ein Gewerbegebiet in der unmittelbaren Nähe des Flughafens zu genehmigen ohne Kenntnis des Unternehmens, das sich ansiedeln wollte, wurde einen Ergänzungsantrag eingebracht, der folgendermaßen lautete:

*"Der Stadtrat bekennt sich zu einer friedlichen Nutzung des Flughafens. Deshalb erfolgt der Aufstellungsbeschluss unter Ausschluss einer Nutzung für die Herstellung oder den Umschlag von Waffen, Nachschub oder Zulieferung für militärische Zwecke."*

Hierzu gab es lange Diskussionen und im Resultat wurde der Punkt von den Fraktionen der LINKEN, GRÜNEN und SPD getragen, CDU, FDP und AfD haben den Zusatz abgelehnt. Die Vorlage wurde in der angehängten Fassung im Stadtrat am 19. April 2018 beschlossen, wiederum unter Ablehnung dieses Punktes durch die genannten Fraktionen. Es ist erhellend und beängstigend zugleich, dass ein solches Anliegen keine übergroße mehrheitliche Zustimmung des Stadtrates fand. Dennoch schließen wir daraus aber nun, dass unser neuerlicher Antrag fußend auf der Petition, vermutlich ebenfalls vor allem bei den Fraktionen Anklang findet, die auch damals für das Bekenntnis zur friedlichen Nutzung des Flughafens waren. Das könnte für eine hauchdünne Mehrheit reichen, vorausgesetzt wir sind zum entsprechenden Zeitpunkt vor und im Rathaussaal präsent.

Alle unsere bisherigen Bemühungen demokratisch, rechtsstaatlich unser friedensbestimmtes Anliegen zu vertreten, waren bisher von wenig Erfolg gekrönt. Dass wir für einen konkreten Fortschritt einen langen Atem benötigen, war uns wohl allen bewusst – zeigen wir den heute gewählten, dass wir nicht nur Urnengänger sind. Wenn auf den vorgegeben Wegen unser berechtigtes Anliegen „einen sauberen Himmel über Sachsen“ zu schaffen, ungenügende Unterstützung findet, müssen wir mit den Füßen dafür sorgen und sollten das gemeinsam fortsetzen.